

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

Die Zukunft der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und des gemeinsamen Unterrichts in kooperativer Organisationsform

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie bewertet, dass es im Fall von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft Schülerinnen und Schüler gibt, die inklusiv an einer Regelschule beschult werden, aber nicht als Schülerinnen und Schüler der Regelschule zählen (und daher nicht beim Klasseanteiler eingerechnet werden) und auf welcher gesetzlichen Grundlage dies geschieht;
2. an welchen Schulen im Land es derzeit kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts gibt (aufgeschlüsselt nach Schulamt und Regierungsbezirk);
3. wie viele gemeinsame Unterrichtsstunden die kooperativen Organisationsformen mindestens umfassen müssen und welche Fächer dies betrifft;
4. welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten allgemeine Schulen, SBBZ und Schulträger erhalten, die kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts einrichten möchten;
5. welche Auswirkungen auf die Bemessung der Lehrerwochenstunden der Wechsel von einer kooperativen Organisationsform hin zu einer rein inklusiven Beschulung hat;
7. wie sie den Prozess der regionalen Schulentwicklung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren begleitet und unterstützt;
8. in welcher Form die SBBZ wieder stärker in die Steuerungsaufgaben der Schulverwaltung eingebunden werden sollen – vor dem Hintergrund, dass die Staatlichen Schulämter über gute Vor-Ort-Kenntnisse verfügen und nicht interessenbezogen sind;
9. ob es Pläne seitens der Landesregierung gibt, die Zusammenlegung von mehreren Förderschwerpunkten an einem Schulstandort zu unterstützen.

18.05.2018

Zimmer, Boser, Bogner-Unden, Grath, Lösch, Poreski GRÜNE

Begründung

Erziehungsberechtigte haben, bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes, seit der Schulgesetzänderung im Jahr 2015 die Möglichkeit zwischen einem inklusiven Bildungsangebot an einer

allgemeinen Schule und der Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zu wählen. Da sich immer mehr Erziehungsberechtigte für ein inklusives Bildungsangebot entscheiden, sind die Anmeldezahlen an vielen SBBZ im Land rückläufig. Auch schließen sich allgemeine Schulen und SBBZ zusammen, um gemeinsamen Unterricht in kooperativen Organisationsformen anzubieten.

Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden mit welchen Maßnahmen die SBBZ im Land bei einer Weiterentwicklung und Anpassung ihres Angebots unterstützt werden können, welche dieser Maßnahmen bereits umgesetzt werden, welche sich derzeit in Planung befinden und wo auf Grundlage des ersten Berichts zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote andere geeignete Maßnahmen erwogen werden müssen, um die Situation von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderanspruch weiter zu verbessern und dem gesetzlich verbrieften Wahlrecht der Erziehungsberechtigten gerecht zu werden.